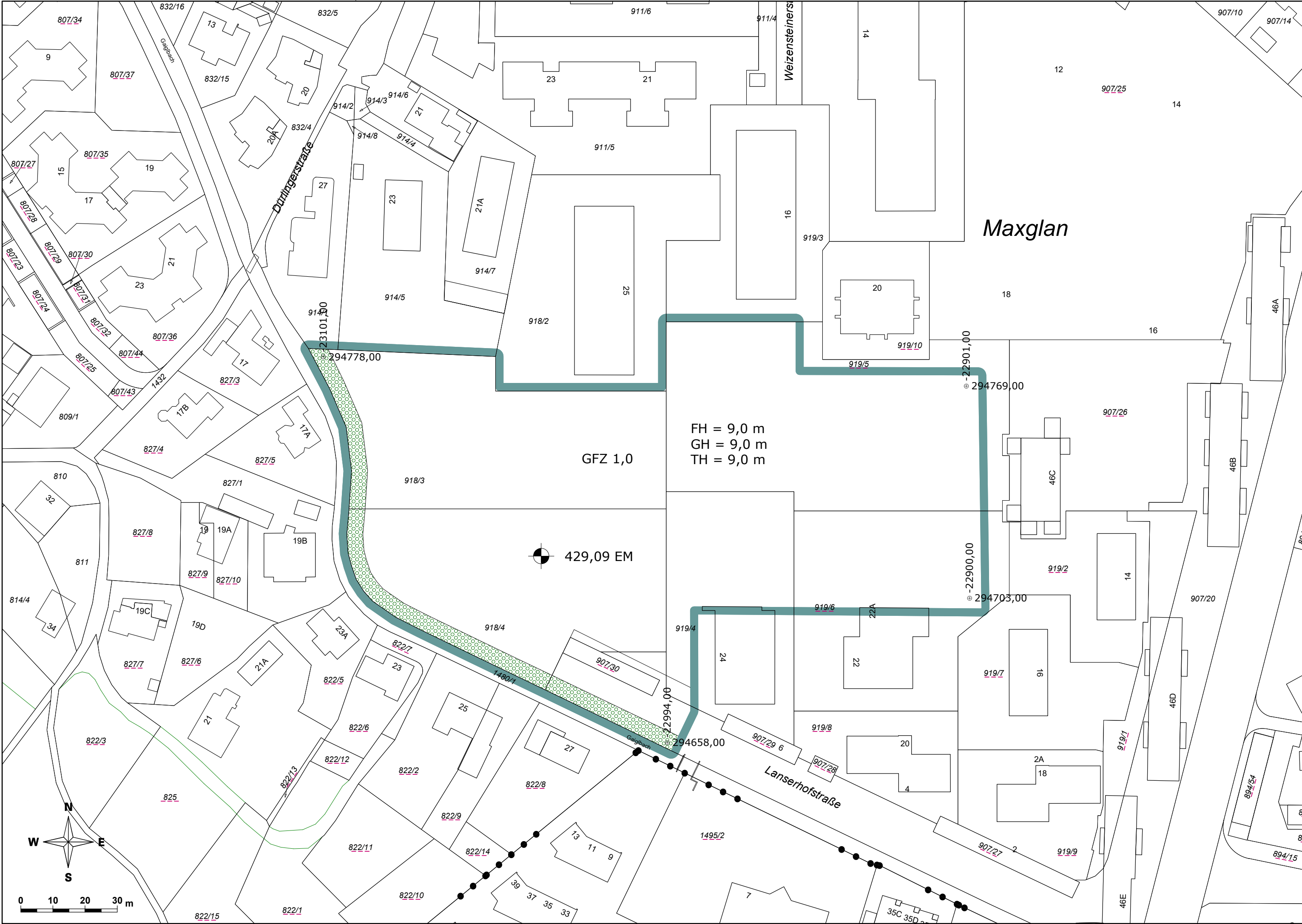




LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 1000)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
-------------	-------------

Grenze des Planungsgebietes (außenliegend)

Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 1 („Gestaltung“) und Z 2 ROG 2009 („Großprojekte“) festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)

Geschoßflächenzahl – GFZ (§ 56 Abs 4 ROG 2009)

Gemäß § 56 Abs 1 letzter Satz ROG 2009 werden Zuschläge zur höchstzulässigen baulichen Ausnutzbarkeit der Grundfläche im Ausmaß der zu berücksichtigenden Fläche gewährt für:

- a) Überbaute bzw. überdachte Räume, die zumindest an einer Seite zum Freien hin geöffnet sind.
- b) Fahrradstellräumen in der Erdgeschoßzone innerhalb des Gebäudes.
- c) Langfristig gesicherte, gemeinschaftlich genutzte Räume innerhalb der Wohnanlage.

Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe (§ 57 Abs 2 ROG 2009)
Angabe in Metern über Adria

Als Firsthöhe (FH) sowie als Gesimshöhe (GH) bzw. Traufhöhe (TH) werden festgelegt:

Höchsthöhen
Angabe in Metern über dem Fixpunkt.

Solaranlagen [und technisch erforderliche Dachaufbauten] auf Flachdächern sind darüber hinaus zulässig, soweit diese zumindest 1 m zurückversetzt vom aufgehenden Mauerwerk angebracht werden und eine von den Gesimsen oder der Dachtraufe (Attika) ausgehende, 45° zur Waagrechten geneigten gedachten Umrissfläche sowie eine Höhe von 1,80 m nicht überragen.

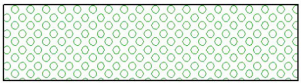
Darüberhinausgehende deklarative Eintragungen:

Grünland (§ 36 ROG 2009)

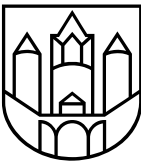
GFZ 0,7 x)

450,00 EM x)

FH = 8,0 m x)
GH = 8,0 m x)
TH = 8,0 m x)



x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)



STADT : SALZBURG Magistrat
Amt für Stadtplanung
und Verkehr

Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE
LANSERHOF II - 1 / G1

ENTWURF FÜR ÖFFENTLICHE AUFLAGE

KENNNUMMER:	207.06/G03
ÜBERSICHTSPLAN	M 1:40.000



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
VOM XX.XX.XXXX

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT
NR.: XX/XXXX SEITE X
VOM XX.XX.XXXX

WIRKSAMKEITSBEGINN
AM XX.XX.XXXX



Das Dokument wurde von
der Stadt Salzburg erstellt und
ist als elektronisches Dokument im
Amtsblatt der Stadt Salzburg
veröffentlicht. Die unter
http://www.stadt-salzburg.at/amt5/abla
stehende Version ist verbindlich.

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation	STAND: 27.11.2024
---------------	---	-------------------

Erstellt am:	27.11.2024	SB.: MB / BB	Maßstab	1 : 1000
Ord.Nr.:	003	ZAHL:	74754/2024	Abl.Nr.: 000